



Neue Quarantäneregelungen: Freitesten bereits nach fünf Tagen möglich

Das nordrhein-westfälische Gesundheitsministerium hat eine neue Corona-Test-und-Quarantäneverordnung veröffentlicht. Diese gilt ab heute, 5. Mai 2022.

SARS-CoV-2-infizierte Personen müssen sich nach der neuen Verordnung zwar weiterhin für zehn Tage isolieren, können sich aber nun bereits am fünften Tag der Isolierung durch einen negativen Test (Corona-schnelltest einer offiziellen Teststelle, PCR-Test oder PCR-Test mit Ct-Wert über 30, ein Selbsttest ist nicht ausreichend) freitesten. Ohne Freitestung endet die Isolationszeit nach zehn Tagen, sofern am 10. Tag seit 48 Stunden Symptomfreiheit besteht.

Die Isolierungszeit zählt ab dem Tag des ersten Auftretens der Symptome oder des Testergebnisses. Eine Anordnung der Gesundheitsbehörde ist nach Aussage des MAGS weder für den Beginn noch für die Beendigung der Isolierung und auch nicht für die Geltendmachung von Entschädigungen für ausfallende Löhne erforderlich. Positiv getestete Personen müssen – wie bisher – ihre engen Kontaktpersonen der letzten zwei Tage schnellstmöglich eigenständig über die Infektion informieren.

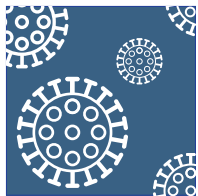
Für **Haushaltsangehörige** einer infizierten Person und enge **Kontaktpersonen** besteht keine Quarantäne-pflicht mehr. Es gilt hier lediglich die Empfehlung des Robert Koch-Instituts, Kontakte zu reduzieren – vor allem, wenn Kontakt zu Risikogruppen besteht. Das RKI rät engen Kontaktpersonen außerdem zum Selbst-monitoring mittels täglicher Antigen-(Selbst-)Tests.

Infizierte Beschäftigte in Arztpraxen und anderen Gesundheitseinrichtungen

Für infizierte Personen, die gemäß Paragraf 20a Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes der Impfpflicht unterliegen – also auch für Beschäftigte in Arztpraxen –, besteht mit Beginn der Isolierung ein berufliches Tätigkeitsverbot nach Paragraf 31 des Infektionsschutzgesetzes.

Sie können sich zwar ebenfalls ab dem fünften Tag der Isolierung freitesten, müssen dann aber seit mindestens 48 Stunden symptomfrei sein. Sie sind außerdem verpflichtet, dem Arbeitgeber einen Nachweis über eine negative Testung (Coronaschnelltest, PCR-Test oder PCR-Test mit Ct-Wert über 30) vorzulegen. Sofern die Testung mittels PCR-Test erfolgt, endet das Tätigkeitsverbot auch bei einem positiven Testresultat mit einem CT-Wert über 30.

Ist das Ergebnis des Tests positiv und, soweit ein PCR-Test erfolgt ist, der CT-Wert unter oder gleich 30, ist ein erneuter Test zur Beendigung des Tätigkeitsverbotes frühestens nach 24 Stunden vorzunehmen. Eine Anordnung der Gesundheitsbehörde ist weder für den Beginn noch für die Beendigung des Tätigkeitsverbots erforderlich.



KVNO Praxisinformation

5. MAI 022

Immunisierte Beschäftigte in vulnerablen Einrichtungen

Sind Beschäftigte u. a. in Krankenhäusern und in der Pflege – nicht in Arztpraxen – enge Kontaktpersonen von infizierten Personen, müssen sie sich vor Dienstantritt für die Dauer von fünf Tagen täglich testen. Der Nachweis erfolgt über eine offizielle Teststelle, Arbeitgeberbestätigung oder Selbsttest. Diese Pflicht wurde in der Coronaschutzverordnung ergänzt, die ebenfalls zum 5. Mai aktualisiert worden ist.

Alle Neuregelungen gelten ab dem 5. Mai 2022 auch für Personen, die zu diesem Zeitpunkt schon aufgrund der bisherigen Verordnung in Quarantäne oder Isolation waren. Diese können sich ebenfalls nun frühzeitiger freitesten bzw. die Quarantäne als Kontaktperson beenden.



Corona-Test- und Quarantäneverordnung des Landes NRW (PDF, 333 KB)



Coronaschutzverordnung des Landes NRW (PDF, 294 KB)



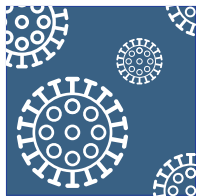
KBV-Praxisbefragung: 45 Prozent nutzen bereits die eAU – Probleme mit der TI sorgen weiterhin für Verdruss

Fast 6.000 Niedergelassene haben an der KBV-Befragung zur eAU und zum eRezept teilgenommen und ihre Erfahrungen geschildert. Zentrales Ergebnis: Bereits 45 Prozent der Befragten wenden zur Erstellung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen das neue elektronische Verfahren an. Aber nur bei 30 Prozent der eAU-Anwender laufen das Ausstellen und der Versand der eAU bis auf kleinere Probleme gut. Und nur 13 Prozent können ausschließlich digital an die Krankenkassen versenden. 20 Prozent nutzen aktuell mit dem Ausdruck von Stylesheets aus dem Praxisverwaltungssystem (PVS) das Ersatzverfahren, können aber noch nicht elektronisch versenden. Weitere 13 Prozent nutzen den digitalen Versand in Kombination mit anderen Verfahren (zum Beispiel Muster 1).

Größtes Hindernis: Probleme mit der Telematikinfrastuktur

Mehr als die Hälfte der Praxen geben an, dass sie noch ausschließlich die alten Verfahren (Muster 1 oder Blankoformularbedruckung) für die Bescheinigung von Arbeitsunfähigkeit nutzen. Als Grund nennen mehr als 60 Prozent Probleme mit der Telematikinfrastuktur. 20 Prozent der Befragten haben die eAU bereits ausprobiert, haben aber aufgrund von negativen Erfahrungen wieder auf die alten Verfahren umgestellt.

Fast ein Fünftel der Befragten konnte das entsprechende PVS-Update noch nicht installieren. 18 Prozent der Praxen fehlt noch der KIM-Dienst, bei zwölf Prozent der geeignete Drucker für den Ausdruck der Stylesheets.



KVNO Praxisinformation

5. MAI 022

Unter den Praxen, die bereits Erfahrungen mit der eAU haben, berichten über 60 Prozent, dass der digitale Versand teilweise nicht möglich ist. 45 Prozent dieser Praxen bemängeln die fehlende Erreichbarkeit von IT-Dienstleistern und -Anbietern.

Sieben Prozent der Befragten haben bereits Erfahrungen mit dem eRezept

Über Erfahrungen mit dem eRezept konnten erst sieben Prozent der Befragten berichten. Allerdings arbeitet nur etwa ein Prozent aktuell mit dem eRezept. Unter denjenigen, die bisher keine Erfahrungen mit dem eRezept gemacht haben, verweisen fast 60 Prozent auf Probleme mit der Telematikinfrastruktur. Fast 40 Prozent von ihnen sehen Akzeptanzprobleme bei den Patientinnen und Patienten. Etwa ein Drittel konnte das PVS-Update noch nicht installieren. 30 Prozent sehen Probleme bei der Empfangsbereitschaft der Apotheken in der Umgebung.

Von denjenigen, die bereits Erfahrungen mit dem eRezept haben, geben nur neun Prozent an, dass die Ausstellung von eRezepten bis auf kleinere Probleme funktioniert habe. Fast 70 Prozent berichten von Problemen mit der Erreichbarkeit von IT-Dienstleistern und über 60 Prozent erlebten Akzeptanzprobleme bei den Patientinnen und Patienten. Für fast 60 Prozent war der digitale Versand zeitweise nicht möglich. Über die Hälfte der Befragten gibt an, dass es Probleme bei der Einlösung von eRezepten in der Apotheke gegeben habe.

Viele Praxen sind digitalaffin, stoßen aber auf große technische Probleme

Viele Befragte haben neben der quantitativen Erhebung auch über Freitextantworten über ihre persönlichen Erfahrungen mit eAU und eRezept informiert. Aus den Schilderungen wird deutlich, dass viele Praxen digitalen Lösungen gegenüber aufgeschlossen sind und bereits alle erforderlichen Komponenten beschafft haben. Bei der praktischen Umsetzung stoßen diese Praxen dann aber häufig auf vielschichtige technische Probleme, die das Arbeiten mit der neuen Technik oft nahezu unmöglich machen. /KBV

Gesundheitskongress des Westens: KV-Forderungen an die Politik

Die KV Nordrhein beteiligte sich mit zwei Expertenpanels am 16. Gesundheitskongress des Westens, der am 3. und 4. Mai in Köln unter dem Motto „Lasst uns nachhaltige Strukturen schaffen!“ stattfand. Der Vorstandsvorsitzende der KVNO, Dr. med. Frank Bergmann, nutzte das Forum der führenden Konferenz für Gesundheitspolitik im Westen, um im Vorfeld der NRW-Landtagswahl deutliche Forderungen an die Landespolitik zu adressieren. Im Abschlusspanel „Weichenstellung – Welche Impulse braucht NRW in der nächsten Wahlperiode?“ mit den gesundheitspolitischen Sprechern von CDU, SPD, FDP und den Grünen verlangte Bergmann strukturelle Veränderungen zugunsten einer nachhaltigen Stärkung des niedergelassenen Bereichs. Neben einem dringenden Umdenken bei der Förderung medizinischer Fachkräfte seien besonders auch eine um-



KVNO Praxisinformation

5. MAI 022

sichtige Standortpolitik zur Ansiedlung von Praxen und intersektoralen Gesundheitszentren in ländlichen Regionen sowie Reformen im Notdienst notwendig. „Allein so wird es uns möglich sein, die wohnortnahe Versorgung zukunftsfest und im Sinne nachhaltiger Strukturen ausbauen zu können. Dringend benötigt wird ein Maßnahmenpaket in einem 'Praxis-Stärkungsgesetz',“ sagte Bergmann.

In der Diskussion ging es auch um die wachsenden kapitalgetriebenen Interessen im Gesundheitswesen. Investorengesteuerte MVZ beschleunigten diesen Prozess erheblich, führte Bergmann an: „Im Sinne der Gesundheit der Patientinnen und Patienten sollten bereits jetzt entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden, um diese Entwicklung zu stoppen.“

Lokale intersektorale Kooperationen als Chance

In einem weiteren Panel diskutierte der KVNO-Chef u. a. mit Matthias Mohrmann, Vorstandsmitglied der AOK Rheinland/Hamburg, und Dr. med. Johannes Nießen, Leiter des Gesundheitsamtes der Stadt Köln, über mögliche Lösungswege für eine nachhaltige Sicherstellung der medizinischen Versorgung insbesondere in strukturschwachen Regionen.

„Ein besonderer Versorgungsbedarf kann am besten durch lokale Kooperation – zwischen KV, Krankenkassen und Kommune – ermittelt und zielgerichtet angegangen werden“, sagte Bergmann. Dies sei zum Teil bereits gelebte Praxis, wie Johannes Nießen hervorhob, und in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Köln und der KVNO während der Pandemie und seit Neuestem auch beim Gesundheitskiosk „die Kümmerei“ in Köln-Chorweiler nannte. „Um vor Ort erfolgreiche Kooperationen betreiben zu können, müssen wir vorab genau eruieren, was tatsächlich genau benötigt wird. Regionale Herausforderungen brauchen individuelle regionale Lösungen“, so Bergmanns Fazit.

Impulse für den weiteren Ausbau des intersektoralen Kooperationsgedankens erwartet KVNO-Chef Bergmann auch mit Blick auf die kommende Legislaturperiode in NRW. Wo gewünscht, werde die KV Nordrhein entsprechende Maßnahmen und Entwicklungen gerne mit medizinischer Expertise beratend begleiten.



KV-WAHLEN 2022

**IHRE STIMME
IST WICHTIG!**

Informationen zu Wahlverfahren, Kandidaten und Listen
finden Sie unter kvno.de/wahlen2022